



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

«Postalische_Adresse»

Oberwart, am 23.12.2024
Sachb.: Tina-Maria Seier
Tel.: +43 57 600-4521
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2023-020.792-1/12

OE: BHOW-GW

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Öffnungszeiten und Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken im Bezirk Oberwart**

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, mit der die **Öffnungszeiten** und die Notfallbereitschaft der **öffentlichen Apotheken** in den Gemeinden Oberwart, Pinkafeld, Markt Allhau, Oberschützen, Großpetersdorf und Rechnitz festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2024, wird für die

- Kronen-Apotheke, 7400 Oberwart, Schulgasse 5 - Haydnhof,
- Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“, 7400 Oberwart, Grazer Straße 26,
- Apotheke „Zum Salvator“, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 12 - 13,
- Apotheke „Zum goldenen Kreuz“, 7411 Markt Allhau, Hartbergerstraße 3,
- Apotheke Oberschützen, 7432 Oberschützen, Tatzmannsdorfer Straße 51a,
- Schutzengel-Apotheke, 7503 Großpetersdorf, Rosengasse 2,
- Engel-Apotheke, 7471 Rechnitz, Hauptplatz 2

Folgendes verordnet:

§ 1. Öffnungszeiten

(1) Für die öffentlichen Apotheken in Oberwart (Kronen-Apotheke und Bach-Apotheke) werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt:

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 7:30 Uhr – 12:00 Uhr | 14:30 Uhr – 18:30 Uhr |
| Samstag | 7:30 Uhr – 13:00 Uhr | |

(2) Für die öffentliche Apotheke „Zum Salvator“ in Pinkafeld werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt:

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | |

(3) Für die öffentliche Apotheke „Zum goldenen Kreuz“ in Markt Allhau werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt:

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 8:00 Uhr – 12:30 Uhr | 14:30 Uhr – 18:30 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | |

(4) Für die öffentliche Apotheke Oberschützen in Oberschützen werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt

| | | |
|----------------------------|----------------------|--|
| Montag – Mittwoch, Freitag | 7:30 Uhr – 18:30 Uhr | |
| Donnerstag und Samstag | 7:30 Uhr – 13:00 Uhr | |

(5) Für die öffentliche Schutzengel Apotheke in Großpetersdorf werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | |

(6) Für die öffentliche Engel-Apotheke in Rechnitz werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 8:00 Uhr – 12:30 Uhr | 14:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr – 12:30 Uhr | |

(7) Für den 24. Und 31 Dezember, sofern diese auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, wird für die öffentlichen Apotheken in Oberwart, Pinkafeld, Markt Allhau, Oberschützen, Großpetersdorf und Rechnitz eine verpflichtende Kernöffnungszeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr festgesetzt.

(8) Die gemeldeten freiwilligen Öffnungszeiten der öffentlichen Apotheke in Oberwart, Pinkafeld, Markt Allhau, Oberschützen, Großpetersdorf und Rechnitz sind in Anlage 1 ersichtlich.

§ 2. Notfallbereitschaft

(1) Die öffentlichen Apotheken in der Gemeinde Oberwart haben außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 1 in nachfolgender fortlaufender Reihenfolge beginnend mit Samstag 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des darauffolgenden Samstages wechselnd Notfallbereitschaft zu leisten:

1. Kronen-Apotheke, 7400 Oberwart, Schulgasse 28 Tel: (03352) 323 71, Fax: (03352) 323 71-6, E-Mail: info@kronenapotheke.at

2. Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“, 7400 Oberwart, Grazer Straße 26 Tel: (03352) 335 35, Fax: (03352) 335 35-6, E-Mail: bach-apotheke@aon.at

(2) Die Notfallbereitschaft an Samstagnachmittagen gemäß Abs. 1 darf in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Die beiden öffentlichen Apotheken in Oberwart leisten während der Mittagspause von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr, ausgenommen am 24. und 31. Dezember, abweichend zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, Bereitschaftsdienst. Diese Bereitschaftsdienste dürfen auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentlichen Apotheken in den Gemeinden Pinkafeld, Markt Allhau und Oberschützen haben außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 2 bis 4 in nachfolgender fortlaufender Reihenfolge, beginnend mit Samstag 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des darauffolgenden Samstages, wechselnd Notfallbereitschaft zu leisten:

1. Apotheke „Zum Salvator“, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 12 – 13, Tel: (03357) 423 48, Fax: (03357) 423 48-17, E-Mail office@apotheke-pinkafeld.at

2. Apotheke „Zum goldenen Kreuz“, 7411 Markt Allhau, Hartbergerstraße 3, Tel: (03356) 219, Fax: 03356) 7454, E-Mail: team@apotheke-marktallhau.at

3. Apotheke Oberschützen, 7432 Oberschützen, Tatzmannsdorfer Straße 51a, Tel: (03353) 75 26, Fax: (03353) 752 64, E-Mail: office@apotheke-oberschuetzen.at

(5) Die öffentliche Apotheke Oberschützen, 7432 Oberschützen, Tatzmannsdorfer Straße 51a, darf an Werktagen (Montag bis Freitag) im Anschluss an die Öffnungszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zur Notfallbereitschaft gemäß Abs 1 und 2, jedoch maximal bis 20:00 Uhr, Notfallbereitschaft leisten. Die Notfallbereitschaft darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(6) Die öffentliche Schutzengel-Apotheke, 7503 Großpetersdorf, Rosengasse 2, Tel: (03362) 22 25, Fax: (03362) 22 25-4, E-Mail: schutzengel.apo@speed.at, hat außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 5 jede vierte Woche, neben der Notfallbereitschaft der Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“ in Oberwart, von Samstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr des darauffolgenden Samstages Notfallbereitschaft zu leisten.

(7) Die öffentliche Engel-Apotheke, 7471 Rechnitz, Hauptplatz 2, Tel: (03363) 792 25, Fax: (03363) 792 25-30, E-Mail: engel@apotheke-rechnitz.at, hat außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 6 jede vierte Woche, neben dem Notfallbereitschaft der Kronen-Apotheke in Oberwart, von Samstag 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des darauffolgenden Samstages Notfallbereitschaft zu leisten.

(8) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken in Oberwart, Pinkafeld, Markt Allhau, Oberschützen, Großpetersdorf und Rechnitz sowie am Feiertag, dem 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

(9) Die Notfallbereitschaft gemäß Abs. 1 und 4 bis 7 darf in Form der Ruferrreichbarkeit verrichtet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Öffnungszeiten und Notfallbereitschaft der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Öffnungszeiten und Notfallbereitschaft sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4.

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

a) An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Kronen-Apotheke, 7400 Oberwart, Schulgasse 28 Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen.

b) An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Apotheke Oberschützen, 7432 Oberschützen, Tatzmannsdorfer Straße 51a, Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 4 zu versehen.

c) An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Engel-Apotheke, 7471 Rechnitz, Hauptplatz 2, Bereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 7 zu versehen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 27. März 2023 über den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk Oberwart, OW-07-02-127-69, außer Kraft.

Anlage 1:

Zusätzliche freiwillige Öffnungszeiten zu den verordneten Kernöffnungszeiten, gültig ab 1.1.2025.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Mag. Dr. Irene Schwartz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

